



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 13.08.2020

Gewaltorientierte Linksextreme, linksextremes Personenpotenzial

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie groß ist aktuell das gewaltorientierte Personenpotenzial in der links-extremistischen Szene in Bayern (bitte aufschlüsseln nach folgenden Kriterien: gewalttätig, gewaltbereit, Gewalt unterstützend und Gewalt befürwortend)?..... 2
- 1.2 Wie groß ist aktuell das gewaltorientierte Personenpotenzial in der links-extremistischen Szene im Regierungsbezirk Schwaben (bitte aufschlüsseln nach folgenden Kriterien: gewalttätig, gewaltbereit, Gewalt unterstützend und Gewalt befürwortend)?..... 2
- 2.1 Wie groß war das gewaltorientierte Personenpotenzial in der links-extremistischen Szene in Bayern in den vergangenen fünf Jahren (bitte tabellarisch)? 2
- 2.2 Wie groß war das gewaltorientierte Personenpotenzial in der links-extremistischen Szene im Regierungsbezirk Schwaben in den vergangenen fünf Jahren (bitte tabellarisch)? 2
- 3.1 Wie groß ist aktuell das gesamte Personenpotenzial der linksextremistischen Szene im Regierungsbezirk Schwaben (bitte aufschlüsseln nach Parteien und Vereinigungen, sonstige Gruppierungen, Autonome)? 3
- 3.2 Wie groß war das gesamte Personenpotenzial der linksextremistischen Szene im Regierungsbezirk Schwaben in den vergangenen fünf Jahren (bitte tabellarisch)? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 07.09.2020

- 1.1 **Wie groß ist aktuell das gewaltorientierte Personenpotenzial in der links-extremistischen Szene in Bayern (bitte aufschlüsseln nach folgenden Kriterien: gewalttätig, gewaltbereit, Gewalt unterstützend und Gewalt befürwortend)?**
- 2.1 **Wie groß war das gewaltorientierte Personenpotenzial in der links-extremistischen Szene in Bayern in den vergangenen fünf Jahren (bitte tabellarisch)?**

Der Oberbegriff der „Gewaltorientierung“ wird seit 2014 im Verfassungsschutzverbund in allen Phänomenbereichen verwendet, da sich der bis dato verwendete Begriff der „Gewaltbereitschaft“ zur umfassenden Abbildung der Entwicklung in den Phänomenbereichen als zu eng erwiesen hatte. Demgegenüber bildet der Begriff der „Gewaltorientierung“ seit 2014 auch jenes Personenpotenzial ab, das zwar selbst nicht unmittelbar Gewalt ausübt, aber andere Personen zu extremistischen Gewalttaten anstiftet oder Beihilfe leistet.

Die jährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichte Bayern der Jahre 2015 bis 2019 enthalten im Kapitel „Linksextremismus“ im jeweiligen Unterkapitel „1. Personenpotenzial in Bayern“ eine tabellarische Aufstellung des gesamten gewaltorientierten Personenpotenzials in Bayern. In dieser Tabelle wird auch der Anteil des gewaltbereiten, insbesondere autonomen Spektrums an der Gesamtzahl des gewaltorientierten Personenpotenzials ausgewiesen. Über den erfragten Zeitraum hinweg stellen Angehörige des gewaltbereiten/gewalttätigen autonomen Spektrums im Schnitt über 90 Prozent des gesamten gewaltorientierten Personenpotenzials. Angehörige des autonomen Spektrums zeichnen auch für die meisten der linksextremistisch motivierten Gewalttaten verantwortlich. Die übrigen ca. 10 Prozent sind dem gewaltbefürwortenden bzw. -unterstützenden Spektrum zuzurechnen, eine nähere trennscharfe Aufspaltung ist nicht möglich und für die Beurteilung der Gewaltorientierung der linksextremistischen Szene in Bayern durch das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) insgesamt auch nicht erforderlich.

- 1.2 **Wie groß ist aktuell das gewaltorientierte Personenpotenzial in der links-extremistischen Szene im Regierungsbezirk Schwaben (bitte aufschlüsseln nach folgenden Kriterien: gewalttätig, gewaltbereit, Gewalt unterstützend und Gewalt befürwortend)?**
- 2.2 **Wie groß war das gewaltorientierte Personenpotenzial in der links-extremistischen Szene im Regierungsbezirk Schwaben in den vergangenen fünf Jahren (bitte tabellarisch)?**

Das gewaltorientierte, insbesondere autonome Spektrum ist zuvörderst ein Phänomen der Großstädte außerhalb des Regierungsbezirks Schwaben. Schwerpunkte sind in Bayern die Landeshauptstadt München und die Stadt Regensburg sowie der Großraum Nürnberg/Fürth und der Raum Rosenheim.

Das im Regierungsbezirk Schwaben zu verortende gewaltorientierte, insbesondere autonome Personenpotenzial bewegt sich im nachgefragten Zeitraum konstant im niedrigen zweistelligen Bereich. Die erbetene detaillierte tabellarische Aufschlüsselung bezogen auf die letzten fünf Jahre ist nicht möglich:

Zur Erfüllung seines gesetzlichen Beobachtungsauftrags speichert das BayLfV Daten von Personen (d.h. personenbezogene Daten) nur in dem Umfang und nur so lange, wie dies für die Einschätzung und Beurteilung verfassungsfeindlicher Bestrebungen erforderlich ist. Der Datenbestand des BayLfV unterliegt somit, wie der Kreis der beobachteten Personen, einem stetigen Wandel. Soweit die Daten zu ursprünglich gespeicherten Personen für die weitere Tätigkeit des BayLfV nicht mehr benötigt werden, sind diese gemäß Art. 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) unwiederbringlich und nicht rekonstruierbar zu löschen.

Nach dieser gesetzlich vorgezeichneten Konstruktion ist die Fachdatenbank des BayLfV kein „Archiv“, das den jederzeitigen Abruf des (historischen) Datenbestands er-

möglichst, sondern eine „lebende“, sich stetig fortentwickelnde bzw. verändernde Datei. Im Ergebnis sind in der Fachdatenbank der Verfassungsschutzbehörden NADIS daher nur solche Daten des BayLfV vorhanden, die zur Erfüllung des gesetzlichen Beobachtungsauftrags aktuell (noch) erforderlich sind. Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgaben kann der erbetene (langfristige) Verlauf der Beobachtung des gewaltorientierten Personenpotenzials nicht gegeben werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 2.1 (letzter Absatz) verwiesen.

- 3.1 Wie groß ist aktuell das gesamte Personenpotenzial der linksextremistischen Szene im Regierungsbezirk Schwaben (bitte aufschlüsseln nach Parteien und Vereinigungen, sonstige Gruppierungen, Autonome)?**
- 3.2 Wie groß war das gesamte Personenpotenzial der linksextremistischen Szene im Regierungsbezirk Schwaben in den vergangenen fünf Jahren (bitte tabellarisch)?**

Das Gesamtpotenzial der linksextremistischen Szene in Schwaben (inklusive der Gewaltorientierten) bewegt sich im nachgefragten Zeitraum im oberen zweistelligen Bereich. Die erbetene detaillierte tabellarische Aufschlüsselung bezogen auf die letzten fünf Jahre ist aus den oben unter Frage 1.2 und 2.2 dargestellten Gründen nicht möglich.

Die Staatsregierung hat zur regionalen Verortung linksextremistischer Gruppierungen im Regierungsbezirk Schwaben bereits aus Anlass verschiedener Schriftlicher Anfragen Stellung genommen (vgl. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Richard Graupner (AfD) „Linksextremistische Strukturen und Aktivitäten im Regierungsbezirk Schwaben“ vom 04.03.2019 (Drs. 18/1480); Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD) „Verfassungsschutzüberwachung von Linksextremisten im Landkreis Augsburg Land“ vom 10.09.2019 (Drs. 18/4254); Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD) „Verfassungsschutzüberwachung von Linksextremisten im Landkreis Neu-Ulm“ vom 10.09.2019 (Drs. 18/4258); Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD) „Verfassungsschutzüberwachung von Linksextremisten im Landkreis Dillingen“ vom 10.09.2019 (Drs. 18/4257); Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD) „Verfassungsschutzüberwachung von Linksextremisten in der Stadt Kaufbeuren“ vom 10.09.2019 (Drs. 18/4240); Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD) „Verfassungsschutzüberwachung von Linksextremisten in der Stadt Augsburg“ vom 10.09.2019 (Drs. 18/4241); Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD) „VS-Überwachung von Linksextremisten im Landkreis Ostallgäu“ vom 10.09.2019 (Drs. 18/4266); Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD) „VS-Überwachung von Linksextremisten im Landkreis Günzburg“ vom 10.09.2019 (Drs. 18/4259). Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen dem BayLfV nicht vor.

Die in der Fragestellung erbetene Aufschlüsselung der jeweiligen Mitgliederzahlen in Verbindung mit deren – in bereits früher gegebenen Antworten – räumlicher Zuordnung würde mit Blick auf die zum Teil sehr kleinteilige Struktur der Gruppierungen Rückschlüsse auf die generelle Arbeitsweise von Nachrichtendiensten bzw. auf den Erkenntnisstand und Aufklärungsbedarf des BayLfV in den einzelnen Phänomenbereichen sowie auf Bearbeitungsschwerpunkte ermöglichen und damit nicht nur die Funktionsfähigkeit des BayLfV, sondern auch Erkenntnisquellen gefährden. Die Gruppierungen könnten abschätzen bzw. durch die selektive Steuerung von Informationen an ausgewählte Teile der Gruppierung abprüfen, ob und mit welchen Mitteln das BayLfV Informationen über die jeweilige Gruppierung gewinnt. Mit der Beantwortung dieser Frage würden somit Informationen preisgegeben, die das Wohl des Freistaates Bayern gefährden, da sie die Wirksamkeit der nachrichtendienstlichen Tätigkeit beeinträchtigen könnten. Soweit die Gewinnung von Informationen beeinträchtigt wird, wäre gerade mit Blick darauf, dass einige der Gruppierungen dem gewaltbereiten linksextremistischen Spektrum zuzuordnen sind, auch die Sicherheit des Freistaates Bayern gefährdet. Auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dürfen besonders geheimhaltungsbedürftige Informationen dem Parlament auch dann vorenthalten werden, wenn Vorkehrungen gegen ihr Bekanntwerden getroffen wurden (BVerfGE 146, 1 RdNr. 125). Eine Beantwortung ist daher aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich.